

Verfahrensablauf – Alltagshelfer in Kitas

Antragsverfahren

Träger von Kindertageseinrichtungen
melden Bedarf an



zuständige Jugendämter

stellen die Meldungen der Träger zusammen
und beantragen die Billigkeitsleistung beim



zuständigen Landesjugendamt

Hierfür sollten die JÄ den
Trägern die Anlage zum Antrag
zur Verfügung stellen.

Bewilligung/Auszahlung

Das Landesjugendamt bewilligt und zahlt
die Billigkeitsleistung an die



zuständigen Jugendämter

leiten die Mittel weiter an



Träger von Kindertageseinrichtungen

Verwendungsnachweis

Träger von Kindertageseinrichtungen
melden tatsächlich geleistete Ausgaben
und Stunden an



zuständige Jugendämter

stellen die Meldungen der Träger zusammen
und reichen den VN beim



zuständigen Landesjugendamt ein

Hierfür sollten die JÄ den
Trägern die Anlage zum VN zur
Verfügung stellen.